

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Taschenbuch für angehende Aerzte und Wundärzte über die praktische Arzneimittellehre in ihrem ganzen Umfange

Praktische Anleitung zum Receptschreiben und überhaupt zur Verordnung
und Mischung der Arzneimittel - von den einzelnen Arzneiformen
insbesondere ; Nebst einer Tabelle über den Gehalt der Mineralwasser und
vielen ausgewählten Beispielen von Recepten

Hensing, Johann Dietrich

Königsberg, 1801

Erste Ordnung. Von seiner staubähnlicher Gestalt.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10136

Erste Klasse.

Trockene Formen.

Erste Ordnung.

Von feiner staubähnlicher Gestalt.

Erstes Kapitel.

Von den Pulvern.

A. Von den Pulvern überhaupt.

I. **E**in *Pulver* (*Pulvis*) ist überhaupt ein trockenes Arzneimittel von feiner staubähnlicher Substanz. Man unterscheidet mehrere Arten desselben, je nachdem man auf den *Gebrauch* oder die Anwendung derselben Rücksicht nimmt, oder auf den Grad ihrer *Feinheit*, oder auf ihre *Zusammensetzung* sieht, z. B.

a. Nach der *Anwendung* unterscheidet man: Pulver zum innerlichen Gebrauch, Niesepulver, Rätcherpulver, Species, Zahnpulver, Augenpulver, Streupulver u. f. w.

A 3

b. Ist

6 Erste Klasse. Erste Ordnung.

b. Ist das Pulver *höchst fein*, wie Puder, (*finissime pulverisatum*), so daß man durchs Gefühl kein Körnchen darin unterscheidet, indem man es durch ein dichtes linnen Tuch gebeutelt, oder aufs feinste abgerieben hat, so nennt man es *Alcohol*, *Pollen* oder *Pulvis subtilissimus*.

Ist es von *mittlerer Feinheit*, etwa durch ein Haarsieb gesiebt, so daß man durchs Gefühl kleine Körnchen unterscheidet, es aber doch noch bequem einrühren und einnehmen kann; so wird es schlechtweg *Pulver* oder *Pulvis* benannt.

Sind die Theile nur *gröblich* zerstoßen, geraspelt oder sonst verkleinert, so daß schon das Gesicht deutliche Körnchen unterscheidet, ohngefähr wie ein grobes ungebeuteltes Mehl oder feine Grütze, so nennt man es *pulvis grossiusculus*, *pulvis grossus* oder *Tragea*.

Doch ist man mit diesen Benennungen nicht so genau und versteht unter *pulvis* gewöhnlich ein *pulvis subtilissimus*.

c. Wenn mehrere Arten Pulver von mittlerer Feinheit zusammen kommen, die zur Bereitung einer Lattwerge, Infusion oder Abkochung bestimmt sind, so nennt man es *Species*; kommt noch Zucker und Gewürze dazu, so heißt das Ganze

Ganze *Trisennette*; läßt man ätherische Oele, wohlriechende Essenzen oder verfälschte Mineral-säuren auf Zucker tröpfeln, so heißt dieß *Elaeofacharum* (*Oelzucker*), welches denn manchmal noch den Namen des Oels bekommt, welches damit vermischt ist, z. B. *Elaeofacharum Foeniculi* besteht aus Zucker und destillirtem Fenchelöl.

d. Wenn ein Pulver nur aus einer einzigen Arzneisubstanz besteht, z. B. *pulvis radice Jappae*, so heißt es ein *einfaches Pulver* (*pulvis simplex*); die Regeln zur Verfertigung dieser gehören in die ausübende Apothekerkunst, auch sind sie gewöhnlich in den Apotheken schon vorräthig. Hier wird nur von den aus mehreren einfachen Substanzen *zusammengesetzten Pulvern* (*pulveres compositi*) gehandelt.

2. Die Pulver sind mehrentheils unangenehm einzunehmen. Manche Personen können sie nicht ohne Mühe und Beschwerden hinunterschlucken, besonders Kinder; auch bei Fehlern im Munde und Halse, z. B. Exulcerationen, Wunden, Entzündung lassen sie sich nicht gut hinunterschlucken. Indessen ist die Pulverform immer sehr bequem, leicht und schnell zu bereiten, und besitzt am gewisesten alle Heilkräfte

des angewandten Arzneimittels unverändert, und manche Arzneien wirken nur dann am kräftigsten, wenn sie in Pulver gegeben werden; auch läßt sich durch gehörige Präparation, durch gehörige Verbesserung des Geschmacks, Geruchs, der Farbe etc. sehr viel thun, um das Unangenehme der Pulver zu mildern und bei äußerlicher Anwendung derselben finden selbst jene Schwierigkeiten nicht Statt.

3. Ueberhaupt kann man alle Substanzen, die sich durch Stossen, Reiben, Raspeln, Feilen, Granuliren etc. zu Pulver machen lassen, auch in Pulverform geben, nur schicken sich, besonders zum innern Gebrauche einige mehr, andere weniger dazu, z. B.:

a. *Gummata* lassen sich nicht leicht pulverisiren, werden beim Anrühren mit Flüssigkeiten weich und klebricht und hängen sich an die Lippen, die Zunge, Zähne und im Halse an; auch *harzige Substanzen*, z. B. Jalappenharz werden in der Wärme klebricht und stellen dann eher einen Kütt als Pulver dar. Doch kann man sowohl *Gummata* als Harze bei starker Kälte immer pulverisiren und allenfalls mit Zucker abreiben, um ein neues Zusammenkleben zu verhüten; und gummöse Körper, die in kleiner Dose

ge-

gegeben werden, z. B. Opium, Gummigutt sind auch nicht so unangenehm einzunehmen; den Kampfer kann man am besten mit einigen Tropfen Weingeist oder Mandelöl abreiben, wovon er leicht zergeht, und dann mit Zucker u. dgl. vermischt werden kann.

b. Arzneisubstanzen von *üblem Geruche* und *scharfem, unangenehmen Geschmacke*, z. B. Gentiana u. a. Amara, Afa foetida, u. dgl. passen besser zu Pillen, als Pulver.

c. So auch alle Sachen, welche einen unangenehmen Nebengeschmack haben, z. B. alcalische, besonders flüchtig alcalische Salze ihres laugenhaften Geschmacks und scharfen Geruchs wegen; ferner scharfe Substanzen, die beim Hinunterschlucken die Fauces corrodiren, z. B. Sublimat, sind ebenfalls nicht passend zu *innerlichen Pulvern*.

d. So auch *unauf lösliche Mercurialia*, z. B. Mercur. dulcis, weil ihre Dosis klein ist, also leicht im Löffel hängen bleibt und so verloren geht, vorzüglich auch, weil sie in Pulverform leicht das Zahnfleisch angreifen, schneller Salivation erregen.

e. *Saure und Mittelsalze* werden sehr häufig in Pulver gegeben; da sie aber mehrentheils beim Einnehmen in Wasser aufgelöst werden, so

stellen sie gleichsam eine Mixtur dar, die erst beim Einnehmen durch Zusatz des Wassers bereitet wird.

f. Arzneimittel, die mit einander aufbrausen oder sonst nicht mit einander vereinigt werden dürfen (S. I. Abschnitt 14 Kap.), sollen in genere eben so wenig in Pulver, als in irgend einer andern Form zusammen verschrieben werden; doch finden hier Ausnahmen Statt, wenn nämlich eben das aus ihrer Verbindung entstehende Tertium, oder die bei ihrem Aufbrausen entwickelte fixe Luft die beabsichtete Wirkung leisten soll, z. B. $\frac{1}{2}$ *äerophorus Vogleri*, *Potio Riverii*, Cremor tartari mit Borax, u. a. m.

g. Oelichte Saamen, Essenzen, Extracte, aetherische Oele scheinen ihrer klebrigen flüssigen Form wegen nicht zu Pulvern zu passen, aber in geringer Menge mit andern trocknen Substanzen genau vermischt, werden sie so unter diese vertheilt, daß es immer ein wahres Pulver bleibt. Man kann sie also immer zu einigen Tropfen zusetzen; dann sind sie aber gleichsam die Excipienda und die trocknen Substanzen das Excipiens; auch muß die Consistenz der Pulver immer trocken und staubähnlich seyn und daher von dergleichen flüssigen und klebrigen

gen

gen Substanzen nicht mehr zugesetzt werden, als die Consistenz erlaubt. Syrupe, Honig u. dgl. passen daher nie in Pulvern.

Das *Verhältniß* der einzelnen Medicamente zu einander läßt sich nicht durch Regeln bestimmen, sondern kommt auf den gegenwärtigen Krankheitsfall an; man muß ein solches Verhältniß wählen, als zur Erlangung der gewünschten Wirkung nöthig ist.

4. Ueber die *Dosen der Pulver überhaupt* läßt sich außer den allgemeinen Bemerkungen, welche für jede Form Gesetz sind (S. 1ter Abschnitt, 6tes Kapitel), wenig sagen. Die *allgemeine Dose* ist verschieden nach Verschiedenheit ihrer Anwendung von einigen Granen bis zu mehreren Unzen; eben dieses ist mit der *speciellen Dose* der Fall.

5. Die *Consistenz* der Pulver muß immer trocken staubähnlich seyn, daher keine solche Dinge dazu kommen, welche an der Luft feucht werden, z. B. Terra foliata Tartari, und von flüssigen weichen Substanzen (S. No. 3. g.) nicht mehr als die Consistenz verträgt.

Auf *Farbe, Geruch, Geschmack* hat man höchstens nur bei den Pulvern zum innerlichen Gebrauche Rücksicht zu nehmen.

In

In dem ersten, für den Apotheker bestimmten, Theil der Subscription bemerkt man auch wohl, in was für *Gefäße* oder *Behältnisse* das Pulver versandt werden soll. Gewöhnlich thut man Pulver von kleinerer Quantität in *weiße Papierkapseln* (*ad Capsulam alb.*, oder *ad Chartam alb.*); grössere Pulver, von einer oder mehreren Unzen, *in Schachteln* (*ad Scatulam*); flüchtige riechbare Pulver, welche längere Zeit aufbewahrt werden sollen, auch wohl *in Töpfen* (*ad Ollulam*) oder *in wohl verstopften Gläsern* (*ad Vitrum bene obturatum*); am besten ist es aber, die letzteren gar nicht im Vorrathe zu verzeichnen, da sie doch immer mit der Zeit an Wirkksamkeit verlieren.

6. Wenn man mehrere einzelne Pulver verschreibt, die einander gleich sind, so kann man auf drei verschiedene Arten verfahren.

a. Man verschreibt alle zusammen in Eins und läßt dieses Ganze vom Apotheker in soviel gleiche Theile theilen, daß jedes Theil die gehörige Portion wird, indem man darunter setzt, *divid. in vj* (oder *vij.*) *partes aequales*, je nachdem man 6 oder 8 einzelne Portionen verlangt. Man muß hier das Recept so einrichten, das Constituens so berechnen, daß es sich mit

mit dem gewöhnlichen Apothekergewichte eintheilen läßt, z. B. 3 Quentchen lassen sich leicht in 6 Theile theilen, indem jedes Theil $\frac{1}{2}$ beträgt; hingegen wenn man 55 Gran in vier Theile theilen ließe, so kämen $13\frac{3}{4}$ Gran auf jedes Theil, welches sich mit dem gewöhnlichen Gewichte nicht abwiegen läßt. Wenn man nur einige wenige Pulver, etwa 2 oder 3 auf einmahl verschreibt, so setzt man auch wohl in der Subscription *M. F. pulveres ij.* (oder *iiij.*) *aequales.*

b. Man verschreibt blos eine Dose des Pulvers, und zeigt dem Apotheker an, wie viel dergleichen Gaben er machen soll, indem man sagt; *dispensentur tales doses ij, iv, viij, u. s. w.,* oder *dispensetur in duplo, ivuplo, viijuplo* u. s. w., je nachdem man 2, 4, 8 dergleichen Dosen will. Diefs ist in mehrerer Rücksicht die beste Methode; es ist bequemer für den Arzt und man braucht nicht so viel zu berechnen; auch ist es weit sicherer, besonders wenn man Arzneien verschreibt, die schon in kleiner Dose sehr wirkfam sind, (z. B. Opium) damit keine ungleiche Mischung und fehlerhafte Wirkung erfolge.

c. Man

c. Man verschreibt die ganze Quantität und läßt den Kranken selbst die gehörige einzelne Portion davon nehmen, etwa eine Messerspitze oder einen Theelöffel voll, welches dann in der Subscription bestimmt wird, z. B. viermahl des Tages einen Theelöffel voll zu nehmen. Diefs ist eine sehr unsichere Art, der Kranke kann leicht zu viel oder zu wenig nehmen, und wenn auch dieses nicht viel zu bedeuten hätte, so scheint es doch dem Kranken selbst eine Vernachlässigung zu seyn, welche er sehr hoch aufnimmt.

7. Die Art der *Zubereitung*, oder dafs es ein Pulver werden soll, muß auch auf dem Recepte bestimmt werden, entweder dadurch, dafs man gleich anfangs auf dem Recepte Pulvis, oder $\frac{\text{p}}{\text{p}}$ setzt, um anzudeuten, dafs die Ingredienzien in Pulverform zugesetzt werden sollen; oder man setzt anfangs blos die Nahmen der Ingredienzien hin und bestimmt zuletzt in der Subscription, dafs sie gepülvert werden sollen, indem man sagt: m. f. $\frac{\text{p}}{\text{p}}$ (d. h. *misce fiat pulvis*) oder auch *pulverisetur*. Im letztern Falle bestimmt man auch manchmahl, ob das Pulver fein oder grob seyn soll; zum innerlichen Gebrauch ist unnöthig und versteht sich von selbst

selbst, das sie nicht gar zu grob seyn müssen; hingegen bei Augenpulvern sagt man wohl *f. pulvis finissimus*, und bei Streupulvern gegen den kalten Brand, *f. $\frac{1}{2}$ grossiusculus*.

Nimmt man nur ein einziges Mittel zu dem Pulver so ist das Wort *Misce*, in der Subscription überflüssig.

Zuweilen setzt man auch hinzu, worin das Pulver soll zerrieben werden, ob in einem gläsernen oder steinernen Mörser u. f. w.; dies ist manchemal wichtig, z. B. Mercurialfalze dürfen nicht in metallenen Mörlern gerieben werden; indessen bei geschickten Apothekern ist dies heut zu Tage unnöthig und versteht sich von selbst.

*B. Von den Pulvern zum innerlichen Gebrauche
insbesondre.*

I. Diese werden mit Wasser oder einer andern Flüssigkeit zu einem dünnen Brei gerührt und so unmittelbar eingenommen, ohne erst eine Infusion, Abkochung, oder irgend eine andre Präparation zu erleiden, als in welchen Fällen sie zu den Species gehören.

Außer

Außer den allgemeinen Regeln für alle Pulver überhaupt, (A) muß man bei ihnen auch noch verschiedene besondre Regeln beobachten.

2. Die *allgemeine Dose* beträgt nicht leicht über ℥j. bis ℥ij. oder 6, 8 bis 12 einzelne Portionen; überhaupt verschreibt man selbst bei anhaltendem Gebrauche nur für einige Tage.

Die *specielle Dose* ist von ℥β. — ʒβ. — ℥j.; weniger als ℥β. giebt man nicht, und auch dieses nur bei leichten, vegetabilischen Substanzen; schwerere Substanzen, z. B. Salze, Mercurialia, müssen wenigstens zu einen Scrupel für jede Dose gereicht werden. Wenn man also solche Mittel verordnet, die nur zu einen oder zwei Gran pro dosi gegeben werden, z. B. Opium, so macht man einen unschuldigen Zusatz, um die specielle Dose des Pulvers bis auf ℥β. oder ℥j. zu vermehren, z. B. Zucker, ⚞ Liquiritiae, Magnesia, Krebsaugen, Stärkemehl, Gummi arabicum. Manchmahl hat ein solcher unschuldig scheinender Zusatz sogar wichtige therapeutische Wirkungen, z. B. ℥j. Stärkemehl macht, daß gr. i. Brechweinstein schon als starkes Vomitiv wirkt, und 3 Gran eine gefährliche drastische Wirkung haben würden.

Von

Von Pulvern, die sich nicht in Wasser auflösen, ist \mathfrak{z} j. schon zuviel auf einmahl, der Kranke kann es nicht gut auf einmahl in einen Löffel einrühren, und niederschlucken, besonders leichte vegetabilische Substanzen. Salze und andre Substanzen, die sich im Wasser auflösen, machen jedoch eine Ausnahme und können in noch größerer Dose auf einmahl genommen werden, aber diese sind auch nach der Auflösung gleichsam als eine Mixtur oder Tränkchen anzusehen; so verschreibt man laxirende Salze allerdings zu $\mathfrak{z}\beta$. bis \mathfrak{z} j. pro dosi, läßt sie aber in einer Tasse oder einem Bierglase Wasser aufgelöst nehmen. Im Ganzen ist es aber den Kranken weit lieber, wenn man kleinere Dosen verschreibt, besonders Kindern und delicates zärtlichen Personen.

Wenn die Dosis von irgend einem Mittel zu groß ist, als daß man es seiner Wirkung unbeschadet in Pulver geben könnte, so kann man bisweilen nur eine halbe Dose nehmen, und ein Mittel von ähnlicher, aber stärkerer Wirkung hinzusetzen, um den gehörigen Effect zu erlangen; so erhöht man die Wirkung der Ipecacuanha durch Zusatz von 1 bis 2 Gran



Brechweinstein; so die laxirende Kraft der Rhabarber durch Zusatz von Calomel oder Jalappe.

3. Man verbessert den *Geschmack* und *Geruch* des Pulvers durch wohlriechende und schmackhafte Zusätze, Zucker, Oelzucker, ätherische Oele etc., wie schon im ersten Abschnitte, im 9 und 10ten Kapitel, gelehrt worden, nehme aber auch auf die daselbst gegebenen Vorichtsregeln Rücksicht; auch über die *Färbung* farbloser Pulver ist in diesem Abschnitte unterm 8ten Kapitel gehandelt. Verschönerung der Pulver durch Zusatz von Gold- oder Silber-Blättchen ist heut zu Tage nicht mehr gebräuchlich.

Endlich bestimmt man auch im zweiten, für den Kranken bestimmten Theil der Subscription *wie oft* und *womit* das Pulver *eingesommen* werden soll, wobei man sich hauptsächlich nach der Beschaffenheit des gegenwärtigen Krankheitszustandes und nach den Eigenschaften des Pulvers selbst richten muß. Z. B. Einige lassen sich mit *Milch* einnehmen, nämlich alle Pulver von Kräutern, Hölzern, Rinden Wurzeln, u. a. die keine Säure haben, durch welche die Milch gerinnen könnte; China, u.

a. roborirende Pulver läßt man auch wohl mit *rothem Wein* oder *Rheinwein* einnehmen, welches ihre stärkende Kraft sehr vermehrt; salzige und saure Substanzen werden am besten mit *Thee* eingegeben, mit oder ohne Zucker, aber immer ohne Milch, weil diese davon gerinnt; Salpeter, Alaun, Salmiak werden auch wohl mit *Gerstenschleim* gegeben, um ihren scharfen unangenehmen Geschmack abzustumpfen; Abforbentia, z. B. *Magnesia*, *Krebsaugen* müssen blos mit Wasser und nicht mit *Wein* oder andern *säuerlichen Getränken* gegeben werden, sonst verlieren sie ihre antacide Kraft und brausen; die *Potio Riverii* macht nur deswegen eine Ausnahme, weil hier Aufbrausen und Entwicklung der fixen Luft der Zweck ihrer Anwendung ist. Uebrigens muß man mit dem *Thee* vorsichtig seyn, besonders bei hysterischen u. a. zärtlichen Personen, einige Pulver werden davon noch unangenehmer, z. B. *China*, *Rhabarber*, *Squilla* u. a. *Vegetabilien*, indem sie von der warmen Flüssigkeit aufquellen, dick und klebricht werden; auch müssen *Kampfer* u. a. flüchtige Substanzen kalt genommen werden, weil sie durch die Wärme an ihrer Wirkksamkeit verlieren; weniger

20 Erste Klasse. Erste Ordnung.

flüchtige Pulver hingegen, die auf die Haut wirken sollen, werden am besten mit warmen Thee gegeben, oder doch dergleichen nachgetrunken, z. B. $\frac{1}{2}$ alterans Plummeri.

4. Beispiele von Recepten.

1.

\mathcal{R} $\frac{1}{2}$ emet. gr. ij.

Rad. Ipecacuanh. \mathcal{J} j.

M. F. $\frac{1}{2}$ D. ad Chart. alb. S. Brechpulver, auf einmal zu nehmen und bei erfolglicher Wirkung lauwarmen Thee nachzutrinken.

2.

\mathcal{R} Calomel gr. vj.

Rad. Jalapp. $\mathcal{Z}\beta$.

Nucis Moschat. gr. iij.

M. F. $\frac{1}{2}$ D. ad Ch. alb. S. abführendes Pulver, morgens Frühe mit einer Tasse Kaffee zu nehmen, und bei der Wirkung dünne Fleischbrühe nachzutreffen.

(Recht kräftig, besonders bei Würmern und Verschleimung.)

3.

3.

℞ ʒ Cort. peruv. ʒβ.

Cascarill. ʒβ.

Cinnamom. gr. ij.

M. D. tales doses viij.

D. S. Chinapulver, wovon alle zwei Stunden eins mit Rheinwein zu nehmen.

4. ℞ Borac. venet. ʒj. Cremor ☐ ʒv. Florum ☐ ʒiij. M. F. ʒ D. ad Chart. alb. S. Auflöfend gelind abführendes Pulver, wovon viermal des Tages einen Theelöffel voll zu nehmen. (Vorzüglich gegen hämorrhoidalische Stockungen!).

5. ℞ Borac. venet. ʒj. Cremor. ☐ ʒv. Rad. Rhei ʒiij. M. F. ʒ D. S. gelind abführendes Pulver, zu einen Theelöffel voll 3 bis 4mal täglich zu nehmen. (Recht kräftig, ohne zu erhitzen, selbst Kindbetterinnen erlaubt, und man kann die Wirkung nach Belieben moderiren, indem man mehr oder weniger, öfter oder selten davon einnehmen läfst).

6. ℞ Aloes gr. v. Guami Myrrhae ʒj. ☉
Martis ʒβ. Flor. ☐ is ʒij. Herbae Sabinæ ʒj.
Olei Foeniculi gutt. iv. M. exacte F. ʒ Detur ad
B 3 Chart.

22 Erste Klasse. Erste Ordnung.

Chart. alb. Dispens. in viijuplo. S. Menses befördernde Pulver, wovon Morgens und Abends jedesmal ein halbes Pulver zu nehmen, und wenn es stark abführen sollte blos des Abends. (Recht kräftig bei verschleimten, schlaffen, reizlosen Subjekten, als erhitzend, abführend, treibendes Mittel).

7. ℞ Sem. Santonici ℥j. Calomel opt. gr. i. Flor. Zinci gr. V. Elaeosachar. Foeniculi ℥β. M. F. ̄ D. tales Viij. S. Wurmpulver, wovon Morgens und Abends eins zu nehmen, und nachdem sie verbraucht das abführende Pulver (No. 2.) zu gebrauchen.

8. ℞ ̄ ♂ ♂at. gr. xii. ⊖ ℞ depurat Rad. Liquirit. āā ℥ij. M. exacte F. ̄ D. S. Catarrhalpulver viermahl des Tages zu einen kleinen Theelöffelvoll mit warmem Hollunderthee zu nehmen. (Auflösend gelinde diaphoretisch, für das Stadium Cruditatis einfacher Catarrhalkrankheiten).

9. ℞ Flor. ̄is ℥β. ♂ crud. Elaeosachar. Citri āā ℥ij. finissime ̄ilat. M. div. in partes xvi. aequales D. S. Krätzpulver, wovon Morgens und Abends ein Pulver zu nehmen.

10. R. ☿ sublim. corrosiv. gr. i. Opii puriss.
 gr. iv. ☉ ☿ depur. ℥i. Flor. ⚱ ℥ij. Elaeofachar.
 Foeniculi ℥i. M. exactisi. F. ⚱ div. in iv. part.
 aequales D. S. Schweistreibende Pulver, wo-
 von Nachmittags um 5 Uhr und bei Schlafen-
 gehen jedesmahl ein Pulver mit warmen Thee
 zu nehmen, und zum Abendmahl blos leichte
 flüssige Speisen zu geniessen. (Recht kräftig,
 nach Erkältungen, gegen Rheumatismen und
 Gicht, nur müssen die ersten Wege rein seyn;
 eine Haupttugend ist, das diese Mischung nicht
 so wie viele andre Diaphoretica, Leibesverstop-
 fung hinterlässt).

C. Von den Streupulvern (Aspergo).

I. Diese werden äußerlich gebraucht, und
 dienen vorzüglich in folgenden Fällen:

a) Gegen das Wundwerden der kleinen
 Kinder und corpulenter stark ausdünstender
 Personen; gewöhnlich werden sie wund an den
 Stellen, wo Fleisch auf Fleisch liegt, wo also die
 Ausdünstungsmaterie incarcerirt, durch längern
 Aufenthalt scharf wird und die Haut angreift,
 z. B. hinter den Ohren, zwischen den Schen-
 keln, unter der Achsel, etc.

B 4

b. Ge-

24 Erste Klasse. Erste Ordnung.

b. Gegen superficielle, nässende Hautaus-
schläge, flache oberflächliche Geschwüre, und
Excoriationen, z. B. beim Salzfluß, nach
Blasenpflastern, etc. In beiden diesen Fällen
(a und b) wirken sie austrocknend und heilend
durch Einfaugung der aussiepernden Feuchtig-
keit und Schärfe.

c. Zur Einfaugung und Verbesserung der
scharfen Jauche beim Krebs u. a. bösartigen
Geschwüren.

d. Zur Stillung geringer Blutungen.

e. Beim feuchten Brande streut man sie
in die gemachten Scarificationen, um die faule
Jauche einzufaugen, die topische Fäulnis zu
corrigiren.

f. Zur Austrocknung und Heilung von
Geschwüren.

g. Zur Zertheilung rosenartiger Haut-
entzündungen.

h. Zur Zertheilung seröser und catar-
rhalischer Anschwellungen des Zäpfchens.

2. Gemeiniglich werden die Streupulver
unmittelbar auf den schadhafte Theil gestreut,
bei kleinen Kindern bindet man sie auch wohl
in ein Säckchen von Leinwand oder Flor (No-
dulus), und schlägt dieses an, da denn das
durch-

durchstäubende Pulver herausgestreut wird, oder man pudert sie mit einem kleinen Charpiequästchen auf; sind die Theile sehr roth, wund und empfindlich, so läßt man das Pulver auch wohl mit Leinwand oder Papier auflegen, so z. B. bei der Rose; die excoriirten Stellen bei Kindern und corpulenten Personen wäscht man gern vorher mit lauem Wasser ab, um die Schärfe aus dem Größten wegzunehmen, ehe man das Pulver aufstreuet; die Rose netzt man aber nicht gern. Aufs Zäpfchen werden sie mit einem Theelöffel angedupft.

3. Die *Allgemeine Dose* ist verschieden, größer oder kleiner, je nachdem es schwere oder leichte Pulver sind, je nachdem man viel oder wenig streuen muß; z. B. zum Bedupfen des Zäpfchens ist schon ℥ij. bis ℥β hinlänglich; bei Excoriationen, Blutungen, Geschwüren ℥j. — ij. und mehr; bei großen Brandschäden ℥β l — ℥viiij. — ℥vj. u. f. w. nach Verschiedenheit der Anwendung.

4. Im Ganzen müssen die Streupulver *fein und zart* (*finissime puluerisati*) seyn; nur beim Brande können sie etwas gröblich seyn, weil sie dann desto besser einsaugen. Man versen-

26 Erste Klasse. Erste Ordnung.

det sie nach Verschiedenheit ihrer Quantität in *Papierkapseln*, oder *Schachteln*, oder *Krucken*, (*ad Lagenulam*).

5. Uebrigens sind sie verschieden nach Verschiedenheit ihrer Anwendung, besonders in Absicht der Ingredienzien, aus welchen sie zusammengesetzt werden, nämlich:

a. Die Streupulver gegen das Wundwerden, und Hautexcoriationen (S. I. a und b.) müssen die Feuchtigkeiten einsaugen, ohne damit eine klebrichte Masse zu bilden, ohne Reiz und Entzündung zu erregen, ohne zu adstringiren, ohne einen auffallenden Geruch zu verbreiten. Daher sind folgende Substanzen dazu nicht tauglich: Stärke, Mehl, Puder, Gummata, weil sie kleben; Schwefel, Antimonium, Alaun, Salmiak wegen ihrer Schärfe; Violenzurz, Kalmus u. a. riechbare Substanzen; Bleiweis, Lithargyrium, Mennige, Gallmei u. d. gl., wegen ihrer adstringirenden austrocknenden Kraft, doch kann man diese im Nothfalle immer zusetzen, wenn die gelindern Mittel nicht hinlänglich austrocknen.

Gegen das Wundwerden braucht man gewöhnlich Samen *Lycopodii* als Streupulver; bei Hautauschlägen und Excoriationen, und
in

in hartnäckigern Fällen verbindet man es dann mit Flor. Zinci, Lapis calaminaris, Bleiweis u. d. gl.

b. Beim *Krebse* (S. I. c.) wählt man Zinkblumen, Schwefelblumen, Gallmei, Salmiak (welcher doch bei empfindlichen Geschwüren zu stark reizt), Rad. Calami aromat.; Ireos florentin. u. a. m. Es dürfen schon trocknende und riechbare Substanzen dazu kommen; auch Arsenik, Auripigmentum, Sublimat werden auf Krebse applicirt, aber mehr als Aezmittel, und zur Radicalkur, als zur Einfaugung der Jauche.

c. Zur Stillung der *Blutungen* bei Wunden und Operationen braucht man in Verbindung mit gehörigem Verbande und Kompression das $\frac{1}{2}$ Gummi Arabici, welches sich im Blute auflöset und eine zähe Masse über die geöffneten Gefäße bildet, welche die Blutung hemmt. Kohlenstaub, gebrannte Lumpen, Spinnweben, sind gewöhnliche Hausmittel zum Verbande blutender Wunden, aber weniger tauglich, weil sie sich nicht auflösen, wie das Gummi, sondern eine feste Kruste bilden, die nur durch die Eiterung abgestoßen werden kann, dahingegen das Gummi nach und nach

VON

von den Umschlägen aufgelöst und abgespült wird.

d. Beim *Brande* soll das Streupulver nicht nur einsaugen, sondern auch die Jauche und Fäulnis corrigiren; man wählt also dazu balsamische, aromatische, adstringirende Vegetabilien, und verschiedene antiseptische Salze, z. B. Cortex peruv., Querc., Salicis, HB Scordii, Flor. Chamomillae, Gummi Myrrhae, Alaun, Salmiak, Salpeter, Kochsalz, Kampfer u. dgl. m.

Ein heftimmtes Verhältniß der einzelnen Ingredienzien zu einander läßt sich nicht festsetzen, eben so wenig wie bei andern Arten der Streupulver; man richtet sich nach ihrer Wirksamkeit und giebt gewöhnlich von den vegetabilischen und gelindern Substanzen am meisten, von den mineralischen, schärfern, und kostbarern weniger, manchmahl auch von jedem gleichviel.

e. Streupulver zur *Austrocknung von Geschwüren* sind wenig gebräuchlich; doch ist noch neulich zur Heilung alter Geschwüre empfohlen, $\frac{1}{2}$ Rad. Rhei hineinzustreuen, und darüber Digestivsalbe zu legen; wenn dieses
Pul-

Pulver zu stark reizt, so verbindet man es mit Opium, oder wählt an seiner Statt die *Columbowurzel*.

f. Gegen die *Rose* streicht man Kreide, Bleiweiß, rothen Bolus, Lithargyrium, u. dgl. zertheilend zusammenziehende Mittel auf blaues oder anderes starkes Papier und applicirt dieses auf die bloße Haut. Sie sind nur noch als Hausmittel gebräuchlich und können auch keine besondere Heilkräfte haben; vermuthlich wirken sie nur durch Abhaltung der äußern Luft und Kälte.

g. Zur Zertheilung *seröser* und *catarrhalischer Anschwellungen des Zäpfchens* bedienet man sich gewöhnlich einer Mischung aus Alaun und Ingber, oder Kochsalz und Pfeffer, welche auch recht wirksam ist.

6 Beispiele von Recepten.

1. R. $\frac{1}{2}$ Sem. Lycopodii \mathfrak{z} ij. D. ad Scatulam S. Streupulver zum bewußten Gebrauch, zwei bis drei mahl täglich. (Beim Wundwerden der Kinder).

2. R. $\frac{1}{2}$ Sem. Lycopod. \mathfrak{z} ij. Flor. Zinci \mathfrak{z} β. M. D. S. Austrocknendes Streupulver.
(Schen

(Schon mehr zusammenziehend für hartnäckigere Fälle).

3. ℞ Flor. Δ Rad. Calami aromatici \overline{aa} \mathfrak{z} j. Sal. \mathfrak{z} ij. M. F. \mathfrak{z} D. S. Zum Einstreuen ins Krebsgeschwür.

4. ℞ HB. Scordii, Flor. Chamomillae \overline{aa} Manip. IV. Cortic. Salicis, Gummi Myrrhae \overline{aa} \mathfrak{z} ij. Nitri depurat. Sal. \mathfrak{z} \overline{aa} \mathfrak{z} iβ. C. C. M. F. \mathfrak{z} D. ad Scatul. S. Nach vorhergehender Scarification auf die brandigten Theile zu streuen.

5. ℞ Gummi Myrrhae \mathfrak{z} iv. Sal. \mathfrak{z} ij. Nitri depurat. Camphorae \overline{aa} \mathfrak{z} β M. F. \mathfrak{z} (u. f. w. wie oben No. 4).

6. ℞ Sal. culinar. \mathfrak{z} ij. Piperis nigri \mathfrak{z} j. M. F. \mathfrak{z} D. S. zwei bis viermahl des Tages mit einem Eßlöffelstiel oder Theelöffel ans Zäpfchen zu appliciren.

7. ℞ Aluminis crud. Rad. Zingiberis \overline{aa} \mathfrak{z} ij. M. (etc. wie oben bei No. 6.)

8. ℞ Opii puriss. \mathfrak{z} β. Rad. Rhabarb. \mathfrak{z} ij. M. F. \mathfrak{z} D. S. alle Tage einmahl ins Geschwür zu streuen und darüber mit Digestivsalbe zu verbinden. (Bei alten, flachen, schlaffen Geschwüren, wo das pure Rhabarberpulver viel

Schmerz

Schmerz macht, als empirisches austrocknend-
heilendes Mittel).

*D. Von den Zahnpulvern. (Pulvis dentifricius,
Dentifricium, Odontotrimma.)*

§ 1. Fleißiges Auspülen des Mundes und
Abwaschen der Zähne mit Wasser einigemal des
Tages ist freilich das beste Prätervativ derselben;
wenn sie aber einmal mit zähem Schleim und
Schmutz überzogen sind, oder wenn das Zahn-
fleisch weich, schlaff, leicht blutend, scorbu-
tisch wird, so muß man doch dann und wann
kräftigere Mittel anwenden, welche entweder
blos durch ihre mechanische Rauigkeit die Un-
reinigkeiten härter angreifen oder durch ihre
therapeutischen Kräfte das Zahnfleisch zusam-
menziehen, stärken und befestigen, und in die-
ser Absicht werden die Zahnpulver angewandt.
Man reibt die Zähne damit, entweder vermit-
telt des Fingers oder eines Läppchens oder eig-
ner Zahnbürsten. Nach dem Abreiben spült
man den Mund mit Wasser aus, um das Pulver
wieder wegzubringen; wenn es aber zugleich
durch seine stärkende adstringirende Kraft das
Zahn-

Zahnfleisch corrigiren soll, so läßt man es einige Minuten darauf, damit seine Wirkung nicht zu schnell aufhört.

2. Man könnte dazu alle Substanzen wählen, welche sich pulverisiren lassen; ihre Wirkung ist vorzüglich blos mechanisch durchs Reiben; doch sind manche Pulver durch ihre Nebenwirkungen den Zähnen schädlich und *taugen nicht* dazu, nämlich:

a. Alle harte, scharfe, rauhe, schneidende Substanzen, z. B. Bimstein, Korallen, Os Sepiae, Lapis haematitis, weil sie das Email der Zähne abschleifen und sie dadurch zum Weich- und Faulwerden disponiren.

b. Saure- und Mittelsalze, Mineralsäuren machen zwar die Zähne schnell weiß, aber auch weich und mürbe, indem sie ebenfalls das Email zerstören, so z. B. Kochsalz, Cremor tartari, Sal Acetofellae. Selten einmal zur Generalreinigung sind sie erlaubt, aber nicht für beständig.

3. Die *besten Ingredienzien* zu Zahnpulvern sind folgende:

a. Zur blos mechanischen Reinigung dienen schwarzgebrannte Brodrinde, gebrannte Kaffeebohnen, beide nicht zu fein gepülvert, sonst nimmt es nichts ab; erdhalte Mittel, als Cornu

Cervi

Cervi ustum, gebrannte Kälberknochen, Alumen ustum, Bolus alba et rubra greifen die Zähne stärker an und dürfen nur dann und wann bei großer alter Verunreinigung angewandt werden, wenn die gelindern vegetabilischen Pulver nicht hinlänglich sind.

b. Laugensalze, z. B. \ominus Tartari, Oleum Tartari per deliquium lösen den Weinstein sehr gut auf und sind auch nicht schädlich; nur müssen sie für sich allein angewandt werden, da sie an der Luft zerfließen.

c. Zur Stärkung und Befestigung des Zahnfleisches, gegen den Scorbut dienen: Holzkohlen, Chinarinde, besonders Cort. Chinae rubr., Gumm. Myrrhae, Laccae, Kino, Sanguis Draconis; Rad. Tormentillae, Cort. Cascarillae.

d. Rad. Ireos florentin., Zucker, frisch geriebne Zitronschalen, wohlriechende ätherische Oele zu einigen Tropfen dienen nur zur Verschönerung des Geschmacks und Geruchs.

4. Ein bestimmtes *Verhältniß der Ingredienzien* zu einander läßt sich nicht angeben, besonders wenn sie bloß zur mechanischen Reinigung dienen sollen; bei scorbutischem schlaffen Zahnfleische müssen die adstringirenden stär-

kenden Substanzen am meisten betragen; von den wohlriechenden Zusätzen ist am wenigsten nöthig.

Die *allgemeine Dose* ist $\mathfrak{z}\beta$ — i. Man *verfendet* sie gewöhnlich *ad Scatulam*, und läßt sie überhaupt nicht tagtäglich, sondern nur wenn sie nöthig sind anwenden; zur täglichen Reinigung dient bloßes Abwaschen mit Wasser.

5. Beispiele.

1. \mathfrak{R} $\frac{\mathfrak{z}}{\mathfrak{z}}$ Cort. peruv. Carbonum $\overline{\text{aa}}$ $\mathfrak{z}\beta$.
Rad. Ircos flor. Gumm. Myrrhae $\overline{\text{aa}}$ $\mathfrak{z}\text{j}$. M. D. ad
Scatul. S. reinigend, stärkendes Zahnpulver.

2. \mathfrak{R} Crustae Panis tost. Semin. Coffeae tostae
 $\overline{\text{aa}}$ $\mathfrak{z}\text{ij}$. Gumm. Myrrh. Laccae $\overline{\text{aa}}$ $\mathfrak{z}\text{j}$. M. F. $\frac{\mathfrak{z}}{\mathfrak{z}}$
D. etc. wie oben.

3. \mathfrak{R} Sem. Coffeae tost. $\mathfrak{v}\text{vii}\text{j}$. Gummi Lac-
cae, Myrrhae, Cort. Cascarillae $\overline{\text{aa}}$ $\mathfrak{z}\text{ij}$. Alumi-
nis romani $\mathfrak{z}\beta$. Cort. Citri recent. triti $\mathfrak{z}\beta$. M.
F. $\frac{\mathfrak{z}}{\mathfrak{z}}$ finiss. D. S. Zahnpulver. (Reinigt und be-
festigt die Zähne, stärkt das Zahnfleisch, ver-
bessert den üblen Geruch aus dem Munde.)

4. \mathfrak{R} Cort. peruv. $\mathfrak{z}\text{ij}$. Sanguin. Draconis
 $\mathfrak{z}\text{j}$. Coccionellae $\mathfrak{z}\beta$. Gummi Myrrhae, Cremor.

☞

♀ \overline{aa} gr. xv. Ol. Caryophyll. gutt. vi. M. F.
♁ D. S. Zahnpulver, womit alle 2 — 3 Tage
das Zahnfleisch (aber nicht die Zähne) zu reiben.
(Gegen lockeres, schlaffes Zahnfleisch; es greift
aber die Zähne an.) *Zusätze S. 436.*

6. Die gewöhnlichen verkäuflichen Zahnpulver, besonders der herumziehenden Zahnärzte, bestehen mehrentheils aus Bolareerden, fauren Salzen, u. a. scharfen, den Zähnen schädlichen Ingredienzien; sie machen die Zähne schnell rein und weiß, werden ihnen aber in der Folge verderblich; sind daher nicht zu empfehlen.

E. Von den Niesepulvern, (*Pulvis Sternutatorius*).

1. Diese werden wie Schnupftabak in die Nase gezogen oder *geschnupft*, um die Nerven der Nase zu reizen, den Schleimfluß aus der Nase zu befördern und durch Niesen Stockungen zu lösen, Schärfen auszuleeren, Lungengeschwüre zum Aufbruch zu bringen; auch als allgemeine Reizmittel bei Scheintodten. Sie sind allerdings in vielen Fällen recht hilf-

reich. Man verschreibt sie aber selten ex tempore, da man gewöhnlich recht wirkfame Niesepulver in den Apotheken vorräthig hält; auch das verkäufliche sogenante *Nürnbergische Hauptpulver* ist recht kräftig. Nur gegen den schwarzen Staar werden sie noch zum öftern ex tempore verschrieben.

2. Jedes Pulver kann durch seinen mechanischen Reiz Niesen erregen, man bedient sich aber vorzüglich folgender Substanzen.

a. Zucker, fein gepülvert, so wie auch alle übrigen Ingredienzien.

b. Gewürzhafte, reizende Vegetabilien, z. B. HB. Majoranae, Afari, Betonicae, Salviae, Serpilli; Flores Arnicae, Lauendulae, Lilior. Conuallium, Meliloti; Rad. Ireos florent., Valerianae, Hellebor. alb.

c. Vitriol. alb. als Zusatz zu einigen Granen, um stärker zu reizen; für sich allein ist er zu scharf; so auch Mercurius dulcis, welcher besonders stark auf die Schleimhäute zur Beförderung des Schleimflusses wirkt.

Zucker und vegetabilische Substanzen verschreibt man zu gleichen Theilen, und sie machen gleichsam die Basis oder das Excipiens aus;

vom

vom $\text{\textcircled{H}}$ alb., $\text{\textcircled{Z}}$ dulc. und besonders scharfen Vegetabilien, als Hellebor. alb., Asarum werden nur in kleiner Dose zur Verbesserung und Erhöhung der Wirkung, zugesetzt; wohlriechende Zusätze sind nicht nöthig, da gewöhnlich schon gewürzhaft wohlriechende Vegetabilien dabei sind, sonst könnte man Radix Ireos florent. oder Flor. Lavendul. dazu wählen.

Die *allgemeine Dose* ist $\text{\textcircled{Z}}\text{\textcircled{B}}$ — $\text{\textcircled{Z}}\text{\textcircled{v}}\text{\textcircled{j}}$.; die *specielle Dose* eine Prise. Man versendet sie gewöhnlich *ad Scatulam* und läßt sie recht fein pülvern.

3. Beispiele.

1. $\text{\textcircled{R}}$ HB. Lavendulae, Majoranae; Rad. Hellebori albi, Sachar. finiss. $\overline{\text{aa}}$ $\text{\textcircled{Z}}\text{\textcircled{B}}$. M. F. $\frac{1}{2}$ subtiliss. D. ad Scat. S. Dann und wann eine Prise zu nehmen.

2. $\text{\textcircled{R}}$ HB. Majoranae, Rad. Valerian. $\overline{\text{aa}}$ $\text{\textcircled{Z}}\text{\textcircled{B}}$ $\text{\textcircled{H}}$ alb. gr. iij. M. u. l. w., wie oben. (Dieses ist schon schärfer.)

3. $\text{\textcircled{R}}$ Folior. Asari, Sachar. alb. HB. Salviae, Rad. Ireos florentin. $\overline{\text{aa}}$ $\text{\textcircled{Z}}\text{\textcircled{B}}$. Mercur. dulc. $\text{\textcircled{Z}}\text{\textcircled{B}}$. M. exact. F. $\frac{1}{2}$ subtiliss. D. etc. (Noch kräftiger reizend, schleimlösend.)

F. Von den Augenpulvern, (*Pulvis ad Oculos*).

I. Unter diesem Namen kann man zweierlei ganz verschiedene Arten von Pulvern verstehen, nämlich: a) auflösliche, salzähnliche Pulver, aus Sublimat, Vitriol. alb., Alaun, Salmiak, Bleizucker, u. dgl., welche in einer bestimmten Menge einer Flüssigkeit, z. B. Rosenwasser, Regenwasser, Kalkwasser, aufgelöst, und in dieser flüssigen Gestalt den Augen applicirt werden; und b) feine Pulver, welche ohne vorhergehende Auflösung in trockner Gestalt aufs Auge gebracht werden, z. B. Zinnfeile, Glasstaub, Os Sepiae u. d. gl. Da die erstern eigentlich zu den Mixturen oder Augengewässern gehören, so wird hier nur von den letztern gehandelt.

Man bedient sich dieser vorzüglich bei partiellen, topischen Augenfehlern, z. B. Fellen und Flecken auf den Augen und bei Staphylomen, (nicht leicht bei Augenentzündungen), indem man mit einem feinen angefeuchteten Mahlerpinsel etwas von dem Pulver faßt und auf die schadhafte Stelle streicht. Auf diese Art hat man eine bestimmte und sichere topische

sche Anwendung. Hingegen die Methode, das Pulver mit einem Federkiele ins Auge zu blasen, ist sehr verwerflich, weil man es nicht bloß auf die schadhafte Stelle bringt, sondern ins ganze Auge umherstäubt und weit stärkern allgemeinem Reiz macht.

2. Die Wirkungsart der Augenpulver so wie die dazu tauglichen Substanzen sind dreierlei; sie wirken nämlich:

a. Durch bloße mechanische Rauigkeit und Friction, wie der Glasstaub, die Zinnfeile, Os Sepiae u. a. harte unauflöbliche Mittel.

b. Zertheilend und auflösend, als: Zucker, Borax, Salmiak, Cremor tartari, Aloe, ☿ dulcis, ☿ vivus, ☿ praec. ruber.

c. Zusammenziehend, stärkend, austrocknend: rother und weißer Bolus, gebrannter Alaun, Tutia, ⊕ Martis, ⊕ alt., ⊕ coerul., Grünspan.

Ueber das *Verhältniß* der Ingredienzien zu einander läßt sich nichts allgemeines bestimmen; die gelindern, z. B. Zucker, machen gleichsam die Excipientia aus, wozu man mehr oder weniger von den schärfern setzt, z. B. Merc. dulcis, Salmiak, Aloe, Vitriol, u. dgl., so daß es nicht zu stark reizt.

40 Erste Klasse. Erste Ordnung.

Sie müssen aufs feinste gepülvert seyn, und dieses in der Subscription durch *F. ☉ subtilissimus*, oder *per linteum trajiciantur* bemerkt werden. Die *allgemeine Dosis* ist \mathfrak{z} j bis iiij , und man läßt sie gewöhnlich *ad Scatulam* geben.

3 Beispiele.

1. \mathfrak{R} Sachari albi, Aluminis ufti $\overline{\text{aa}}$ \mathfrak{z} j. M. F. ☉ subtilissimus D. ad Scatulam, S. Augenpulver, 3 bis 4mal täglich mit einem feuchten Finsel aufs Auge zu streichen.

2. \mathfrak{R} Boli albi, Sachari finiff., Cremor. \mathfrak{R} $\overline{\text{aa}}$ \mathfrak{z} j. Finiff. ☉ifat. M. D. u. f. w.

3. \mathfrak{R} Calomel, Aloes $\overline{\text{aa}}$ gr. iv. Sachar. albi \mathfrak{z} ij, M. exact. F. ☉ subtiliff. D. S. etc.

4. \mathfrak{R} Sachari candid. \mathfrak{z} ij. Limatur. Stanni puriff \mathfrak{z} j. ☉ Martis gr. iv. M. F. ☉ finiff. per linteolum trajiciendus.

5. \mathfrak{R} ☿ vivi \mathfrak{z} j. Vitri albi \mathfrak{z} ij. terantur in Mortario lapideo ad ☉ finiff. per linteolum cribrandum, D. S. etc.

G. u. H. Von den Species und Räucherpulvern wird in den beiden folgenden Kapiteln gehan-

in eine Mütze zu nähen und zum röstern in kochenden Pontak getaucht, locker ausgedrückt und nicht zu warm aufs Haupt zu legen. (Zur Zertheilung des äußerlichen Wasserkopfs bei Neugeborenen, von *Bücking* empfohlen.)

3. \mathfrak{R} HB. Althacae Malvae, Sem. Oryzae, Caricar. pingu. \overline{aa} \mathfrak{z} ij. C. C. F. \mathfrak{g} gross. D. S. Erweichende Species; in zwei Säckchen zu nähen, welche in heisse süsse Milch zu tauchen, gelinde auszudrücken, lauwarm auf den kranken Theil zu legen und so oft zu wechseln, als sie kalt werden. (Recht brauchbar anstatt erweichender Cataplasmata, und weit bequemer anzuwenden, nur muß man alle 1—2 Tage eine frische Masse wählen, weil dergleichen süsse schleimichte Substanzen leicht in eine saure Gährung übergehen.)

Drittes Kapitel.

Von den Räucherpulvern (Pulvis fumalis).

1. Diefes find gröbliche Pulver oder vielmehr Species, welche auf glühende Kohlen gestreut wer-